

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 21.04.2020 Ersetzt Ausgabe vom 24.07.2014 Seite 1 von 9

Schukolin[®] Glanzit 75 farblos

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**Schukolin[®] Glanzit 75 farblos**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Polymerdispersion.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	HERWETEC [®] GmbH
Straße/Postfach	Kleines Feldlein 16-20
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D-74889 Sinsheim-Dühren
E-Mail	info@herwetec.com
Telefon	+49 7261 9281-901
Telefax	+49 7261 9281-900
Datenblatterstellung	info@chemieberatung.com

1.4 Notrufnummer

+49 7261 9281-901 außerhalb der Geschäftszeit +49 6205 8215

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Nicht anwendbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Kunststoffdispersion mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nicht anwendbar.

HERWETEC[®] GmbH
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900
E-Mail info@herwetec.com | Internet www.herwetec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 21.04.2020 Ersetzt Ausgabe vom 24.07.2014 Seite 2 von 9

Schukolin[®] Glanzit 75 farblos

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise** Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen** Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt** Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt** Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken** Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickengefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, sofort Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Schwefeloxiden, Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 21.04.2020 Ersetzt Ausgabe vom 24.07.2014 Seite 3 von 9

Schukolin[®] Glanzit 75 farblos

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter dicht geschlossen aufbewahren.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Frostfrei lagern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 21.04.2020 Ersetzt Ausgabe vom 24.07.2014 Seite 4 von 9

Schukolin® Glanzit 75 farblos

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)**

Ethylidiglykol	
EG-Nr. 203-919-7	CAS-Nr. 111-90-0
Anteil 1 - < 3 %	
AGW	6 ml/m ³ (ppm) – 35 mg/m ³
Spitzenbegrenzung	
Überschreitungsfaktor	2(l)
Bemerkungen	AGS, Y, 11 #

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes ist in geschlossenen Räumen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Handschutz Gegen Spritzkontakt bei Entnahme aus dem Kanister Schutzhandschuhe nach EN 374-1 aus Gummi oder Kunststoff empfohlen.

Augenschutz Schutzbrille empfohlen.

Körperschutz Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand flüssig Farbe milchig Geruch geringer Eigengeruch

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 21.04.2020 Ersetzt Ausgabe vom 24.07.2014 Seite 5 von 9

Schukolin® Glanzit 75 farblos

Schmelzpunkt/Schmelzbereich			Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich	ab 100		°C
Flammpunkt			Keiner (siehe Abschnitt 5)
pH-Wert	(bei T = 25 °C)	8,4 ± 0,6	
Entzündlichkeit			Nicht anwendbar.
Zündtemperatur			Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit			Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften			Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr			Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	untere		Nicht anwendbar.
	obere		Nicht anwendbar.
Dichte	(bei T = 24 °C)	(1,015 ± 0,025)	g/ml
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)		In jedem Verhältnis dispergierbar.#
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)		Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)			Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)			Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)	< 50	mPa·s
Lösemitteltrennprüfung			Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt (VOC EU)		20	g/l
Lösemittelgehalt (VOC CH)			Nicht anwendbar.
Verdunstungszahl			Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

10.5 Unverträgliche Materialien

Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel – exotherme Reaktion.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

HERWETEC® GmbH
Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren
Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900
E-Mail info@herwetec.com | Internet www.herwetec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 21.04.2020 Ersetzt Ausgabe vom 24.07.2014 Seite 6 von 9

Schukolin® Glanzit 75 farblos

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

für Ethylidiglykol #

LD ₅₀ oral (Ratte)	5.490 mg/kg
LD ₅₀ dermal (Kaninchen)	4.200 mg/kg
LD ₅₀ inhalativ (Ratte)	> 5,24 mg/l / 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 21.04.2020 Ersetzt Ausgabe vom 24.07.2014 Seite 7 von 9

Schukolin[®] Glanzit 75 farblos

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

für Ethylglykol #

LC ₅₀ Fisch	13.900 mg/l / 96 h
LC ₅₀ Krustentiere	4.000 mg/l / 48 h
EC ₅₀ Krustentiere	4.000 mg/l / 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Lösemittel sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an Nitraten und Schwermetallverbindungen.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Kein gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 21.04.2020 Ersetzt Ausgabe vom 24.07.2014 Seite 8 von 9

Schukolin® Glanzit 75 farblos

- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)**
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Nicht anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 02 Stand 21.04.2020 Ersetzt Ausgabe vom 24.07.2014 Seite 9 von 9

Schukolin[®] Glanzit 75 farblos

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Nicht anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Nicht anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**Hinweise**

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

#	Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
11	Summe aus Dampf und Aerosolen.
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
CH	Schweiz.
EU	Europäische Union.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.